

# **Teilnahmebedingungen für die bundesweite Sonderauslosung am Mittwoch, 6. Dezember 2017, und am Samstag, 9. Dezember 2017**

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, 6. Dezember 2017, und am Samstag, 9. Dezember 2017, an der Lotterie LOTTO 6aus49 des Deutschen Lotto- und Totoblocks teilnehmenden Spielaufträge. Ausgelost werden:

**400 x 10.000,00 Euro**

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulo-  
sung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „LT“).

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden per Ziehungsgerät am Montag, 11.  
Dezember 2017, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen, in der LOTTO Bremen  
aktuell und im Internet ([www.lotto-bremen.de](http://www.lotto-bremen.de)) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und  
Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen,  
angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit  
LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung) gespielt wurden.